

Telefon: 089 233-22067

Telefon: 089 233-83700

**Referat für Arbeit und
Wirtschaft**

Wirtschaftsförderung
Allg. Wirtschaftsförderung

**Referat für
Bildung und Sport**

Geschäftsbereich Sport

**Sportstadt München - Tennis als Breitensport und Imageträger: Zuschuss zum Umbau
des Sportgeländes Iphitos zur Erreichung der Standards eines ATP-500 Turniers**

Finanzierung

Änderung des MIP 2024 – 2028

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13064

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats am 15.05.2024

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Umsetzung des Ziels: Tennis als Breiten- und Jugendsport, als Para-Sport, Fan-Sport sowie Imageträger und Standortfaktor in München
Inhalt	Sportstadt München: Tennis hat hohe Bedeutung als Breitensport sowie Profisport und ist damit wichtiger Imageträger und Standortfaktor für München. MTTC Iphitos e.V. soll als gemeinnütziger Verein und ehrwürdige Traditionsmarke in München gestärkt werden. Die dort ansässige ATP 250 Meisterschaft ist stark gefährdet, Ausweg bietet der Zuschlag zur ATP 500 Meisterschaft ab 2025 mit deutlich größerer Strahlkraft und Wirtschaftswert für die Stadt und den Verein. Bedingung ist der Ausbau der Infrastruktur, insbes. des Center Courts des MTTC Iphitos e.V. Zur Sicherung des Tennis Profi- und Breitensports in München soll der Ausbau gemeinsam von Landeshauptstadt München, Freistaat Bayern und dem MTTC Iphitos e.V. finanziert werden, um die für ATP 500 geeignete Sportanlage zu schaffen und damit auch die Infrastruktur für den Breitensport zu verbessern.

Gesamtkosten / Gesamterlöse	<p>Die Gesamtkosten dieser Maßnahme betragen für die Landeshauptstadt München maximal 30 % der Gesamtbaukosten von derzeit kalkuliert 28,737 Mio. €, davon würden nach heutigem Stand 8.600.000 € von der Landeshauptstadt München als Zuschuss gewährt, davon rund 15 % aus dem vorhandenen Budget des Referats für Bildung und Sport (RBS) nach den geltenden Sportförderrichtlinien und rund 85 % d.h. 7.368.000 € aus vorhandenen Pauschalen aus dem Haushalt des Referats für Stadtplanung und Bauordnung zur Auszahlung als Investitionskostenzuschuss.</p> <p>Eine erste Auszahlung i. H. v. 278.000 € soll in 2024 und eine zweite i. H. v. 102.000 € soll in 2025 zur Förderung der Planungskosten erfolgen. Die restlichen Mittel müssen ab 2026 mit Billigungsbeschluss zum Bebauungsplan bzw. für den RBS Anteil nach den Regelungen der Sportförderrichtlinien bereitgestellt werden.</p>
Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein

Entscheidungsvorschlag	<ol style="list-style-type: none"> 1. Der Stadtrat stimmt zu, dass die Landeshauptstadt München nach Maßgabe der Ziffern 2 und 3 und unter dem Vorbehalt, dass die restliche Finanzierung (50 % durch den Freistaat Bayern und 20 % aus Eigenmitteln) gesichert ist und Baurecht für das Projekt vorliegt, einen Zuschuss i. H. v. insgesamt maximal 30% der (Aus-) Baukosten von 28,737 Mio. € für eine ATP 500 geeignete Tennis-Infrastruktur an den MTTC Iphitos e. V. zahlt. Es entstehen zahlungswirksame Kosten i. H. v. einmalig und insgesamt maximal 8.621.000 €, verteilt auf 2024 bis 2027 entsprechend der Kostentabelle unter Punkt 6.1 im Vortrag des Referenten; Voraussichtliche Verteilung des Betrags: rund 7.368.000 € aus Pauschalen des Referats für Stadtplanung und Bauordnung durch Umschichtung des o.g. Betrags in den Haushalt des Referats für Arbeit und Wirtschaft sowie voraussichtlich rund 1.253.000 € aus dem vorhandenen Budget des Referats für Bildung und Sport). Die Umschichtung der Mittel erfolgt in Abstimmung mit der Stadtkämmerei auf dem Büroweg. 2. Dem MTTC Iphitos München e.V. wird - vorbehaltlich der Erfüllung der sonstigen Voraussetzungen des § 7 der Sportförderrichtlinien - für den Breitensportlichen Anteil am Bauprojekt „Errichtung eines neuen Center Courts“ ein investiver Zuschuss in Höhe von maximal 30 % der nach den Sportförderrichtlinien förderfähigen Kosten in Form einer Anteilsfinanzierung in Aussicht gestellt. 3. Dem MTTC Iphitos e.V. wird unter Anrechnung des Zuschusses nach Ziffer 2 des Antrags der Referenten ein ergänzender einmaliger investiver Zuschuss von bis zu 30 % der (Aus-)Baukosten für eine ATP 500 geeignete Tennis-Infrastruktur, maximal jedoch 7.368.000 €, davon rund 278.000 € in 2024, 102.000 € in 2025 sowie 3.494.000 € je in 2026 und 2027 gewährt. Die Ausreichung findet als Anteilsfinanzierung statt. 4. Den Ausführungen zur Dringlichkeit, Unabweisbarkeit und Unplanbarkeit im Vortrag wird zugestimmt. 5. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle
Gesucht werden kann im RIS auch unter	Sport Stadt München, Tennis Breitensport, Profisport, ATP 500, MTTC Iphitos
Ortsangabe	München - Freimann

Telefon: 089 233-22067

Telefon: 089 233-83700

**Referat für Arbeit und
Wirtschaft**

Wirtschaftsförderung
Allg. Wirtschaftsförderung

**Referat für
Bildung und Sport**

Geschäftsbereich Sport

**Sportstadt München - Tennis als Breitensport und Imageträger: Zuschuss zum Umbau
des Sportgeländes Iphitos zur Erreichung der Standards eines ATP-500 Turniers
Finanzierung**

Änderung des MIP 2024 – 2028

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13064

1 Anlage

Vorblatt zur Beschlussvorlage der Vollversammlung am 15.05.2024

Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag der Referenten.....	3
1. Sportstadt München	3
1.1 Tennis als Breitensport und Imageträger.....	3
1.2 MTTC Iphitos e.V. München.....	4
2. Standortstärkung durch BMW Open und ATP 500 Turnier-Standard.....	4
3. Notwendiger Ausbau der vorhandenen Infrastruktur – Förderung nach den Sportförderrichtlinien	5
3.1 Anteil der Sportförderung, Abgrenzung Leistungs-/Breitensport	5
3.2 Anteil der Wirtschaftsförderung	7
4. Wirtschaftliche Bedeutung und Effekte des Sportgroßereignisses.....	7
5. Kosten.....	8
6. Finanzierung	9
6.1 Referat für Arbeit und Wirtschaft	9
6.2 Referat für Bildung und Sport.....	10
6.3 Begründung der Kosten	10
7. Fazit	11
8. Unabweisbarkeit, Eilbedürftigkeit und Unplanbarkeit.....	12
9. Klimaprüfung.....	12

10.	Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten.....	12
11.	Anhörung des Bezirksausschusses.....	12
II.	Antrag der Referenten.....	13
III.	Beschluss.....	14

I. Vortrag der Referenten

1. Sportstadt München

München hat den Ruf als eine der herausragendsten Sportstädte in Deutschland. So wirken bei den Sportgroßveranstaltungen u.a. noch die erfolgreichen European Championships aus dem Jahr 2022 nach. Hier hat sich gezeigt, dass die Landeshauptstadt München Sportgroßveranstaltungen nicht nur professionell, sondern v.a. auch nachhaltig durchführen kann. Keine Sportstätte musste neu gebaut werden. Dies hat zu einem regelrechten Boom an Anfragen zu weiteren Sportgroßereignissen in München geführt. So konnte in der Folge bereits die Durchführung des Internationalen Deutschen Turnfestes für das Jahr 2029 in München gesichert werden. Auch die Vorrunde der Handball-EM wurde Anfang 2024 mit einer stets ausverkauften Olympiahalle auch ohne Vorrundenspiele der Deutschen Nationalmannschaft sehr erfolgreich in München durchgeführt. Zudem stehen die Durchführung der UEFA EURO 2024 im Fußball, ein weiteres NFL-Spiel Ende 2024 in München und das UEFA Champions-League-Finale 2025 unmittelbar bevor. Es gibt weitere Anfragen, unter anderem zur Durchführung einer Leichtathletik WM in München, für eine Handball-WM mit deutscher Beteiligung in München sowie eine mögliche Bewerbung für olympische und paralympische Spiele. Mit der Eröffnung des SAP-Garden im Herbst 2024 steht zudem eine weitere Sportstätte zur Verfügung, die nicht nur nationale und internationale Spiele im Eishockey und Basketball der dort beheimateten Mannschaften, sondern auch weitere Turniere in höheren Formaten (z.B. EM- bzw. WM-Turniere) anziehen wird.

Mit weiteren Sportevents, wie einer Vielzahl an gut besuchten Lauf-Veranstaltungen und Wassersport-Events unterstrich die Landeshauptstadt München auch im Jahr 2023 mit einer vielfältigen und ausgewogenen Sportveranstaltungslandschaft ihre Stellung als herausragende Sportstadt und einem stets ausgewogenen Verhältnis zwischen dem Leistungs- und Breitensport, die jährlich mit einer Regelförderung von aktuell 1 Mio. € pro Jahr aus dem vorhandenen Budget des RBS unterstützt werden.

1.1 Tennis als Breitensport und Imageträger

Auch der Tennissport in München und in Deutschland boomt derzeit. So sind die Mitgliederzahlen in den Münchner Tennisvereinen insbesondere seit dem Coronajahr 2020 stetig und teilweise im zweistelligen Prozentbereich gestiegen. Auch der Leistungssport erfreut sich nach den Erfolgen aus den 80-iger und 90-iger Jahren wieder einer hohen Attraktivität und besitzt eine große Anziehungskraft bei Turnieren von nationalem und internationalem Format. Er hat eine große Strahlkraft, insbesondere für die Kinder und Jugendlichen, die sich zunehmend den Vereinen anschließen.

Vor diesem Hintergrund bedeutet das Bestreben des gemeinnützigen Vereins MTTC Iphitos München e.V., seine Sportanlage mit neuem Center Court für Tennisturniere von internationalem Format auszubauen, einen wesentlichen Mehrwert für die Sportinfrastruktur in der Landeshauptstadt München. Auch die gleichzeitige Bewerbung um eine ATP-500 Serie wird sportfachlich ausdrücklich begrüßt, da dies nicht nur dem derzeit boomenden Tennissport in München weiter Auftrieb geben wird, sondern auch den Ruf der Landeshauptstadt München als Sportstadt Nr. 1 in Deutschland durch die Austragung bedeutender internationaler Turnierserien weiter festigen kann.

1.2 MTTC Iphitos e.V. München

Der gemeinnützige MTTC Iphitos München e.V. ist einer der bekanntesten Tennisclubs Deutschlands und ermöglicht mit langer Tradition in München Tennis als Breiten- und Profisport. Iphitos betreibt an der Aumeisterstraße 10 im Norden des Englischen Gartens eine Vereinssportanlage mit 17 Sand- und 3 Indoor-Hartplätzen sowie einem Vereinsheim mit Gastronomie und einem Fitnesscenter. Das Grundstück steht im Eigentum des Freistaats Bayern und ist dem Verein derzeit bis einschließlich 2048 überlassen.

Der MTTC Iphitos München e.V. ist ein gemeinnütziger, förderungsfähiger Münchner Tennisverein mit insgesamt 1480 Mitgliedern (Stand 01.01.2024). Der Kinder- und Jugendanteil beträgt rund 35 %.

Stand 01.01.2024	Männlich	Weiblich	Gesamt
Kinder von 0-5 Jahre	17	14	31
Kinder von 6-13 Jahre	142	130	272
Jugendliche von 14 – 17 Jahre	73	69	142
Erwachsene von 18 – 26 Jahre	87	46	133
Erwachsene von 27 – 40 Jahre	80	51	131
Erwachsene von 41 – 60 Jahre	261	188	449
Erwachsene ab 61 Jahre	79	35	114
Passive	122	86	208
Gesamt	861	619	1480

Die Anlage war und ist regelmäßig Austragungsort der BMW Open und von Spielen im Rahmen des Davis-Cups. Veranstalter ist hier die Iphitos Sportveranstaltungs-GmbH, die 100% Tochter des Vereins ist.

2. Standortstärkung durch BMW Open und ATP 500 Turnier-Standard

Tennisturniere haben eine lange Tradition und werden seit rund 110 Jahren in München gespielt. Iphitos ist Gründungsmitglied der ATP-Tour und Turniereigentümer ist der gemeinnützige e.V. MTTC Iphitos.

Jährlich finden an neun Tagen im April/Mai die internationalen Tennismeisterschaften von Bayern („BMW Open“) als ATP-Turnier der 250er Serie statt.

Die „Association of Tennis Professionals“ (ATP) hat im Jahr 2022 einen neuen strategischen Plan „One Vision“ präsentiert. Der Verein MTTC Iphitos e.V. führt dazu aus, dass durch den neuen strategischen Plan die größeren Turniere der 1000er und 500er Serie gestärkt werden und dies für kleinere Turniere der 250er Serie mittelfristig zu einer deutlich schwächeren sportlichen Basis führt, die sich durch die Position im Turnierkalender und durch den Wert der erreichbaren Punkte für die ATP-Tennisweltrangliste bemisst. Analog zu anderen internationalen Sportserien wird damit auch eine Bereinigung des Turnierkalenders angestrebt, da eine sportlich und wirtschaftlich nachhaltige Existenz in der Kategorie 250 schwerer möglich sein wird.

Aufgrund dieser Entwicklung hat sich der Verein MTTC Iphitos e.V. für die Austragung eines Turniers der 500er Serie beworben. Ausschlaggebend für die Bewerbung waren für den Verein folgende Punkte:

- Im Spitzensport bietet die ATP für das Turnier in München einmalig die Möglichkeit an

(als derzeit einzigem von 40 weltweiten Turnieren der 250er Serie), in die höhere Kategorie ATP 500 zu wechseln und einen attraktiveren Termin im Turnierkalender zu erhalten. Hierzu ist jedoch eine Erhöhung der Stadionkapazität zwingend erforderlich gemäß den ATP-Regularien.

- Im Jahr 2023 wurden für alle ATP 1000 und ATP 500 Turniere neue langfristige Verträge geschlossen (20-30 Jahre). Es hat sich somit die seltene Gelegenheit geboten, sich auf ein solches Turnier zu bewerben.
- Im Jugendsport kann in Verbindung mit dem ATP 500 Turnier das parallel stattfindende Turnier mit dem bayerischen Tennisverband ausgebaut und noch intensiver an den Breitensport angebunden werden.
- Im Behindertensport besteht in Verbindung mit dem ATP 500 Turnier die Möglichkeit, mit einer gemeinsamen Eintrittskarte im gleichen Zeitraum und auf denselben Plätzen das Para-Turnier zu einem offiziellen internationalen Ranglisten-Turnier für die Besten der Welt zu machen und damit einen wertvollen Beitrag zur Inklusion zu leisten.

Im Herbst 2023 hat Iphitos München neben den bereits lizenzierten Dallas und Doha eine Lizenz für die ATP-500 Turnier-Serie erhalten.

3. Notwendiger Ausbau der vorhandenen Infrastruktur – Förderung nach den Sportförderrichtlinien

Mit dem Wechsel des bisherigen ATP 250 Turniers mit ca. 4.000 Zuschauer*innen auf ein zukünftiges ATP 500 Turnier mit ca. 7.000 bis 7.500 Zuschauer*innen verändern sich die Anforderungen an den Austragungsstandort, die sich insbesondere durch einen erhöhten Platzbedarf, u.a. für Zuschauer*innen und Medien, bemerkbar machen. Für den Standort in München Freimann wird für die Durchführung eines höherrangigen Turniers der Bau eines neuen, größeren Center Courts auf dem Vereinsgelände des Münchner Tennis- und Turnierclubs Iphitos e.V. bzw. gegebenenfalls die Einbeziehung der angrenzenden Tennisanlage des Studentenwerks München erforderlich.

Da eine Kapazität von ca. 7.000 bis 7.500 Zuschauer*innen ausschließlich im Rahmen des ATP 500 Turniers an 9 Tagen im Jahr benötigt wird, soll das Fassungsvermögen des zukünftigen Center Courts für diesen Zeitraum entsprechend anpassbar sein. Dafür wird von einem zukünftigen Center Court als Festbau mit einer Kapazität von ca. 4.000 bis 4.200 Zuschauer*innen ausgegangen, der im Turnierbetrieb temporär durch Systembautribünen zur vollen Kapazität erweitert werden kann.

Diese Entwicklung ist planungsbedürftig und erfordert daher die Durchführung eines Bauleitplanverfahrens, der Aufstellungsbeschluss des Referats für Stadtplanung und Bauordnung soll am 11.06.2024 gefasst werden, vgl. Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09394 Bebauungsplan mit Grünordnung, Aumeisterweg (südlich), Schwabinger Bach (westlich).

Die für den Neubau erforderliche Planreife eines zu erstellenden Bebauungsplans kann voraussichtlich frühestens im zweiten Halbjahr 2026 erreicht werden. Dies bedeutet, dass die Durchführung des ATP 500 Turniers in einem neuen Center Court am Standort München Freimann nicht, wie von der ATP gefordert, 2025 erfolgen kann. Laut MTTC Iphitos e.V. hat die ATP dem Verein jedoch signalisiert, dass die Durchführung eines ATP 500 Turniers für bis zu zwei weiteren Jahren im bisherigen Center Court möglich wäre.

3.1 Anteil der Sportförderung, Abgrenzung Leistungs-/Breitensport

Der mögliche Anteil einer Förderung auf der Grundlage der Sportförderrichtlinien der

Landeshauptstadt München wurde auf Basis der bisher vorliegenden Informationen und Unterlagen zum Bauvorhaben vorläufig ermittelt. Eine finale Ermittlung kann erst nach ordnungsgemäßer Antragstellung durch den MTTC Iphitos München e.V. unter notwendiger Vorlage u.a. der Baugenehmigung erfolgen. Der Geschäftsbereich Sport befindet sich diesbezüglich in Abstimmung und ständigem Austausch mit dem Verein.

Der Verein hat hinsichtlich der beabsichtigten Baumaßnahmen eine Kostenschätzung i. H. v. rd. 28.737.000,- € vorgelegt und hierfür eine Förderung nach den städtischen Sportförderrichtlinien angefragt.

Grund und Ziel der baulichen Maßnahmen auf der gesamten Sportanlage ist die Errichtung eines neuen Center Courts, der für die Erfüllung der ATP-Standards erforderlich ist. Die Ausrichtung der ATP-Serie ist dem Profisport zuzuordnen. Die Förderung des Profisports ist keine kommunale Aufgabe. Aus diesem Grund wäre eine Förderung der Maßnahme ausschließlich aus Mitteln der Sportförderung aufgrund Art. 75 Abs. 3 BayGO grundsätzlich nicht möglich.

Da jedoch aus bestimmten Maßnahmen der neu entstehenden Infrastruktur unzweifelhaft auch ein Mehrwert für den Breitensport entstehen wird, könnten diese Teilbereiche zu einem entsprechenden Anteil gefördert werden.

Dies sind insbesondere:

- der Tennisplatz
- der Ausbau der Funktionsflächen: Sanitär, WC, Umkleiden, Lager, Gastronomie
- Teile des Zuschauerbereichs (z.B. für Ligabetrieb und Jugendturniere)
- die Flutlicht- und die Beschallungsanlage
- dementsprechende Teile des Rohbaus und der Technischen Anlagen.

Der Verein hat zudem bestätigt, dass auch bei Beibehaltung des bisherigen ATP-250-Standards entsprechende Investitionen in diese Anlagenteile hätten vorgenommen werden müssen, da die vorhandene Infrastruktur gerade in Bezug auf Umkleideräume, Toilettenanlagen etc. für die Breitensportnutzung der Gesamtanlage in rd. 50 Wochen des Jahres unzureichend ist und erneuert werden muss.

Der sich für den Breitensport ermittelte Kostenanteil wurde auf Grundlage einer fiktiven Kostenschätzung unverbindlich mit rund 4.175.000,- € ermittelt. Nach den Sportförderrichtlinien ergäbe sich hieraus ein Förderbetrag von maximal rund 1.253.000,- € (30 %). Die Höhe der förderfähigen Kosten beruht auf den vom Verein vorgelegten Planungen und der diesbezüglichen Kostenschätzung. Eine qualifizierte und abschließende Prüfung und Verbescheidung einer potenziellen Förderung nach den Sportförderrichtlinien kann erst nach vollständiger Antragstellung des MTTC Iphitos München e.V. unter Vorlage aller dafür notwendigen Antragsunterlagen erfolgen. Dem Antrag ist u.a. eine qualifizierte Kostenberechnung beizufügen und eine Baugenehmigung vorzulegen. Auch muss z.B. die Gesamtfinanzierung der Maßnahme gesichert sein. Ferner sind die geförderten Einrichtungen und Anlagen mindestens 25 Jahre ab Fertigstellung entsprechend dem Förderzweck zu verwenden (Zweckbindungsfrist). Dazu müssen die Anlagen im Eigentum des Vereins stehen oder diesem hinreichend langfristig unkündbar überlassen sein. Insbesondere im Hinblick auf die Flächen des Freistaates Bayern ist dies entsprechend zu beachten.

Wesentliche Fördervoraussetzung ist nach § 7 Abs. 4 Ziffer 5 der Sportförderrichtlinien grds. eine Eigenbeteiligung des Vereins von mindestens 30 % des Anteils der Gesamtbaukosten. Öffentliche Mittel dürfen nicht als Eigenanteil verwendet werden. Im vorliegenden Fall soll, aufgrund der erstmaligen, nur anteiligen Förderung der Gesamtmaßnahme nach den Sportförderrichtlinien, die Eigenbeteiligung von 30 % an den nach Sportförderrichtlinien förderfähigen Kosten statt an den Gesamtbaukosten bemessen werden. Unter

dieser Maßgabe wird die notwendige Eigenbeteiligung durch die nach der Finanzplanung vorgesehene Eigenbeteiligung des Vereins in Höhe von 20 % der Kosten der Gesamtbaumaßnahme nach derzeitigem Planungsstand vrs. erbracht.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei der vorgeschlagenen Vorgehensweise erstmalig eine primär dem Profisport dienende Sportanlage nach den Sportförderrichtlinien gefördert und hinsichtlich des zu erbringenden Eigenanteils von den Sportförderrichtlinien abgewichen würde. Für künftige vergleichbare Vorhaben besteht daher die Gefahr der Schaffung eines Präzedenzfalles.

3.2 Anteil der Wirtschaftsförderung

Die BMW Open sind das einzig jährlich wiederkehrende Spitzensport-Event im Stadtgebiet München und eng mit wirtschaftsstarken Münchner Unternehmen als lokale Sponsoren verbunden, die großes Interesse an den Groß(Sport)-Events haben. Die wichtigsten Sponsoring-Partner, wie BMW, Allianz, Pro7Sat1 und Käfer, kommen aus dem Münchner Raum.

Des Weiteren ist das ATP-Turnier ein wichtiger Imageträger nicht nur für den Tennissport in München und für die Landeshauptstadt München als Sportstadt, sondern auch für den Wirtschaftsstandort München. Die Umwegrentabilitäten des Events sind bereits heute bemerkenswert. Eine Höherstufung in die ATP 500 Klasse würde erhebliche Umsatz- und Arbeitsplatzeffekte in den Unternehmen der Tourismusbranche und darüber hinaus auslösen. Daher soll die Finanzierung der Um-(Baumaßnahme) entsprechend der Übereinkunft von Freistaat Bayern, Landeshauptstadt München und dem Verein Iphitos in einer gemeinsamen Anstrengung nach dem Anteilsschlüssel 50 - 30 - 20 bezuschusst werden. Dabei verteilt sich der städtische Anteil vorläufig auf Grundlage der Schätzung auf einen Betrag von maximal 1.253.000,- € für die (Breiten-)Sportförderung aufgrund der notwendigen Abgrenzung zwischen dem Profisport und sonstigem Sport. Der Rest des städtischen Anteils soll zum Zwecke der Wirtschaftsförderung für den Erhalt und zur Steigerung der wirtschaftlichen Effekte und des Imagegewinns für den Wirtschafts- und Tourismusstandort München durch das herausragende Groß(Sport)-Event i. H. v. 7.368.000 € bewilligt werden. Für diesen Anteil werden vorhandene städtische Mittel aus Pauschalen aus dem Budget des Referats für Stadtplanung und Bauordnung verwendet.

3.3 Anteil des Freistaats Bayern

Entsprechend der Übereinkunft zwischen Freistaat Bayern, Landeshauptstadt München und dem Verein MTTC Iphitos München e.V. übernimmt der Freistaat Bayern einen Finanzierungsanteil von 50 % der Kosten aus der staatlichen Leistungssportförderung.

4. Wirtschaftliche Bedeutung und Effekte des Sportgroßereignisses

Erfahrungen des Referats für Arbeit und Wirtschaft mit (Sport-)Großveranstaltungen zeigen daraus resultierende Effekte insbesondere für den Tourismus wie folgt:

Ein hochrangiges international besetztes Tennisturnier im höheren ATP 500-Level würde in sämtlichen Bereichen zu Steigerungen führen, insbesondere bei direkten Einnahmen aus Ticketverkäufen, Verkauf von Waren und Dienstleistungen wie Getränke, Speisen und Merchandising-Artikeln, Möglichkeit der Produktplatzierung für lokale Unternehmen (ggf. auch regionale Produkte), Anziehung zahlreicher Übernachtungsgäste aus dem In- und Ausland und damit verbundene Anregung zusätzlicher Übernachtungen in München (siehe auch Berechnung). Weitere, erwartbare positive Effekte sind:

- Die Auslastung in der Hotellerie kann durch einen Beitrag zur Stärkung der touristischen Nachfrage in der Nebensaison (wenn Turnier weiterhin im April stattfindet)

gestärkt werden.

- Direkte wirtschaftliche und Arbeitsplatz schaffende Effekte sind für zahlreiche Dienstleister während des Turniers (z. B. Catering & Lebensmittelzulieferer, Sicherheitsdienste, Fahrdienste, Reinigungskräfte ...) zu erwarten.
- Indirekte wirtschaftliche Effekte, wie Zusatzausgaben der Übernachtungsgäste in der Gastronomie, in der Hotellerie, in Freizeit- und Kultureinrichtungen, für sonstige touristische Dienstleistungen (z. B. Stadtführungen) und im Einzelhandel jenseits des Turniergeländes sind erwartbar.
- Das Image Münchens als Sportstadt von Weltrang mit zahlreichen hochkarätigen Sportgroßveranstaltungen unterschiedlichster Sportarten profitiert durch ein Sportevent in dieser Größe.
- Die Turnierberichterstattung und weltweite Medienreichweite des Turniers erzeugt eine positive Darstellung der Destination München.
- Die Präsenz Münchens in kommerziellen und privaten Social-Media-Kanälen steigt.
- Die Hochstufung auf das ATP 500er Level zieht eine höhere und weitreichendere Aufmerksamkeit, v.a. in der internationalen Wahrnehmung, z.B. in der Berichterstattung (TV, Print, Social Media) nach sich.

Eine grobe und zurückhaltende Schätzung der möglichen touristischen Bruttoumsatzeffekte eines ATP 250er (aktueller Stand) und eines 500er Turniers (zukünftig) wurde auf Basis von sehr vorsichtig geschätzten Zuschauerzahlen vorgenommen, die sich hier ausschließlich auf Umsatzeffekte beziehen, die durch Besucher*innen (Tagesgäste aus dem Umland und von Übernachtungsgästen aus dem In- und Ausland) entstehen. Berechnungen des aktuellen bzw. des zu erwartenden touristisch bedingten Umsatzes (d. h. ohne Ausgaben und Konsum von BesucherInnen aus München) durch das ATP 250- bzw. ATP 500-Turnier in München ergeben:

Ein ATP 250 Turnier in der aktuellen Form lässt einen touristisch bedingten Umsatz von aktuell gut 3,7 Mio. Euro erwarten (Annahme: 43.000 Zuschauer, Besucherstruktur: 50% Einheimische, 40% Tagesgäste, 10% Gäste mit Hotel-Übernachtung)

Ein ATP 500 Turnier in der geplanten Form lässt einen touristisch bedingten Umsatz von aktuell ca. 12,3 Mio. Euro erwarten (Annahme: 90.000 Zuschauer (nach Eigeneinschätzung des MTTC Iphitos e.V.), Besucherstruktur: 30% Einheimische, 40% Tagesgäste, rd. 20% Gäste mit Hotel-ÜN).

Somit liegt der reine Mehrwert am touristisch bedingten Umsatz bei der Erweiterung des Turniers von ATP 250 Level auf ATP 500 Level bei knapp 8,6 Mio. Euro pro Turnier, was eine bedeutende Steigerung belegt.

Daneben ist ein weiterer nicht quantifizierbarer Effekt, dass insbesondere Münchner Unternehmen, die sich hier als Sponsoren betätigen, die Veranstaltung nutzen, um internationale Kundenbeziehungen aufzubauen oder zu festigen.

5. Kosten

Für die Maßnahme kalkuliert der Verein Gesamtkosten in Höhe von rund 28.737.000,- €.

Die Maßnahme soll aus Fördermitteln der Landeshauptstadt München, des Freistaats Bayern und eigenen Mitteln des Vereins nach derzeitigem Planungsstand wie folgt finanziert werden (gerundet auf 1000):

Eigenbeteiligung	5.747.000,- €
Zuwendungen LHM	8.621.000,- €
Landeshauptstadt München – Zuschuss nach den Sportförderrichtlinien aus dem vorhandenen Budget des Referates für Bildung und Sport	1.253.000,- €
Landeshauptstadt München - Zuschuss aus dem vorhandenen Budget des Referats für Stadtplanung und Bauordnung	7.368.000,- €
Zuwendung Freistaat Bayern - Zuschuss	14.369.000,- €
Gesamtsumme (netto)	28.737.000,- €

6. Finanzierung

Es entstehen zahlungswirksame Kosten i. H. v. einmalig und insgesamt maximal 8.621.000 €, verteilt auf die Jahre 2024 bis 2027, davon 7.368.000 € aus Pauschalen aus dem Haushalt des Referats für Stadtplanung und Bauordnung. Der Betrag von 1.253.000 € steht im vorhandenen Budget des Referats für Bildung und Sport auf der FIPO 5500.988.7630.7 „Pauschale für Investitionen verschiedener Sportvereine“ zur Verfügung.

Das genehmigte Budget ist zur Umsetzung des in der vorliegenden Beschlussvorlage genannten Projektes zu verwenden.

6.1 Referat für Arbeit und Wirtschaft

Es entstehen zahlungswirksame Kosten i. H. v. insgesamt 7.368.000 € im Bereich der Investitionstätigkeit im Haushalt des Referats für Arbeit und Wirtschaft. Hierfür werden vorhandene Finanzmittel aus Pauschalen aus dem Haushalt des Referats für Stadtplanung und Bauordnung herangezogen. Die Umschichtung der Mittel erfolgt auf dem Büroweg in Abstimmung mit der Stadtkämmerei.

	Dauerhaft	einmalig	befristet
Summe Auszahlungen (entspr. Zeile S5 des Finanzrechnungsrechnungsschemas)		7.368.000€ in 2024 bis 2027	
davon:		278.000€ in 2024	

	Dauerhaft	einmalig	befristet
		102.000€ in 2025 3.494.000€ in 2026 3.494.000 € in 2027	
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Zeile 20)			
Auszahlungen für Baumaßnahmen (Zeile 21)			
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögen (Zeile 22)			
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen (Zeile 23)			
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen (Zeile 24) – Die Auszahlung erfolgt als Zuschuss.		278.000€ in 2024 102.000€ in 2025 3.494.000€ in 2026 3.494.000 € in 2027	
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit (Zeile 25)			

Die Bindefrist für das unbewegliche Anlagevermögen beträgt 25 Jahre. (50 % des Investitionszuschusses).

Der Investitionszuschuss ist für den vorgesehenen Zweck zu verwenden, andernfalls besteht ein Rückforderungsrecht der LHM.

6.2 Referat für Bildung und Sport

Die vom Verein benötigten Mittel in Form eines Zuschusses in Höhe von nach derzeitiger Schätzung maximal 1.253.000 € können ohne Ausweitung des MIP 2024 - 2028 bereitgestellt werden.

Hierzu werden Finanzmittel aus der FIPO 5500.988.7630.7 „Pauschale für Investitionen verschiedener Sportvereine“ herangezogen.

6.3 Begründung der Kosten

Der Zuschuss i. H. v. einmalig und insgesamt 7.368.000 € gemäß voranstehender investiver Finanzierungstabelle erfolgt aus vorhandenen Pauschalen aus dem Haushalt des Referats für Stadtplanung und Bauordnung. Die Auszahlung erfolgt angepasst an die Anteilzahlungen des Freistaats Bayer, verteilt wie folgt: 278.000€ in 2024, 102.000€ in 2025 für die Planungskoten sowie nach Baurechtsschaffung (Bewilligungsbeschluss) 3.494.000€ je in 2026 und nach Baufortschritt in 2027. Entsprechend der haushalts- und zuwendungsrechtlichen Vorschriften des Freistaats Bayern sind die Anteile mehrerer Fördergeber zu gleichen Teilen auszureichen.

Der Betrag soll als Anteilsbezuschussung ausgereicht werden.

Die Kosten für den Umbau der Tennis Infrastruktur des MTTC Iphitos e.V. zu einer ATP 500 geeigneten Tennisanlage sind aus Sicht des RAW gerechtfertigt, da das ATP-Turnier ein wichtiger Imageträger für den Tennissport in München und für die Landeshauptstadt München als Sportstadt aber auch für den Wirtschafts- und Tourismusstandort München. Eine Höherstufung in die ATP 500 Klasse bringt erhebliche Umsatzeffekte, vor allem in den Unternehmen der Tourismusbranchen, wie Berechnungen des RAW u.a. zu Umwegrentabilitäten bei vergleichbaren Großevents zeigen (vgl. Punkt 4).

Somit liegt der reine Mehrwert am touristisch bedingten Umsatz bei der Erweiterung des Turniers von ATP 250 Level auf ATP 500 Level bei knapp 8,6 Mio. Euro pro Turnier, was eine bedeutende Steigerung belegt.

Daneben ist ein weiterer nicht quantifizierbarer Effekt, dass insbesondere Münchner Unternehmen, die sich hier als Sponsoren betätigen, die Veranstaltung nutzen, um internationale Kundenbeziehungen aufzubauen oder zu festigen.

7. Fazit

München hat als umfassende Sportstadt und im Tennis als Breiten- und Profisportstandort mit den BMW Open auf dem Gelände des MTTC Iphitos e.V. national und international eine hohe Bedeutung. Die BMW Open sind das einzig jährlich wiederkehrende Tennis-Spitzensport-Event im Stadtgebiet München und eng mit wirtschaftsstarken Münchner Unternehmen als lokale Sponsoren verbunden, die großes Interesse an den Groß- (Sport-) Events haben. Die wichtigsten Sponsoring-Partner, wie BMW, Allianz, Pro7Sat1 und Käfer, kommen aus dem Münchner Raum.

Das ATP-Turnier ist damit ein wichtiger Imageträger für den Tennissport in München und für die Landeshauptstadt München als Sportstadt aber auch für den Wirtschaftsstandort München. Eine Höherstufung in die ATP 500 Klasse würde erhebliche Umsatzeffekte, vor allem in den Unternehmen der Tourismusbranchen auslösen, wie Berechnungen u.a. zu Umwegrentabilitäten bei vergleichbaren Großevents zeigen.

Die im letzten Jahr erfolgte internationale Umverteilung der Austragungsorte der ATP-Turnierstandards erfordert von München bzw. seinem Veranstalter MTTC Iphitos e.V. in den höheren Turnierstandard der ATP 500 einzusteigen, um nicht national und international an Bedeutung, Sichtbarkeit und damit an Wirtschaftskraft für den gesamten Standort München zu verlieren. Der Zuschlag zum höheren Turnierstandard ATP 500 wurde München erteilt. Voraussetzung war jedoch eine Anpassung der Infrastruktur und erfordert nun einen Umbau der Tennisanlage des gemeinnützigen Vereins MTTC Iphitos e.V. Die ersten beiden Events, Start ist 2025, dürfen noch auf der alten Anlage stattfinden.

Um die mit der Sportgroßveranstaltung einhergehenden Standortgewinne für die Wirtschaft und den Imagegewinn für die Stadt sowie den Mehrwert einer hochwertigen und breit nutzbaren Tennis- und Sport-Infrastruktur zu ermöglichen, schlagen das Referat für Arbeit und Wirtschaft und das Referat für Bildung und Sport vor, den Umbau der Infrastruktur auf der Anlage des MTTC Iphitos e.V., wie unter Punkt 5 dargestellt, zu bezuschussen. In einem entsprechenden Übereinkommen (Memorandum of Understanding) zwischen Freistaat Bayern, Landeshauptstadt München und dem Verein Iphitos wurde festgehalten, dass die Stärkung und Aufwertung der bestehenden Infrastruktur eine gemeinsame Anstrengung des Freistaats Bayern und der Iphitos GmbH sein wird. Die Landeshauptstadt München unterstützt das Projekt im Rahmen des geltenden Rechts. Es wurde die gemeinsame grundsätzliche Absicht festgehalten, die anstehenden Infrastrukturmaßnahmen mit einem Anteilsschlüssel 50 % Freistaat Bayern – 30 % Landeshauptstadt München – 20 % Iphitos Sportveranstaltungs-GmbH zu finanzieren. Der Anteil der Landeshauptstadt München wurde hierbei unter den Vorbehalt des Haushaltsrechts, der

Zustimmung des Stadtrates und genaueren Informationen zum Umfang und den Zielen des Projekts zur Prüfung rechtlicher Optionen einer finanziellen Beteiligung gestellt. Dem entsprechend wird vorgeschlagen, den MTTC Iphitos e.V. mit folgender Verteilung der städtischen Anteile zu bezuschussen: maximal 30 % der förderfähigen Anlagenteile für die (Breiten-) Sportförderung aufgrund der notwendigen Abgrenzung zwischen dem Profi- und sonstigem Sport (vgl. Kostenschätzung oben unter Punkt 3.1). Der Rest des städtischen Anteils wird aus vorhandenen Mitteln aus dem Haushalt des Referats für Stadtplanung und Bauordnung zum Erhalt und zur Steigerung der wirtschaftlichen Effekte und des Imagegewinns für den Wirtschafts- und Tourismusstandort München durch das herausragende Groß- (Sport-) Events i. H. v. maximal 7.368.000 € getragen.

8. Unabweisbarkeit, Eilbedürftigkeit und Unplanbarkeit

Unabweisbarkeit: Die Landeshauptstadt München hat gegenüber dem Freistaat Bayern eine gemeinsame Bezuschussung der Baumaßnahme des MTTC Iphitos e.V. in Aussicht gestellt. Der Verein hat auf dieser Basis den Zuschlag für das Groß-Sport-Event ATP 500 erhalten und muss nun mit der Umbaumaßnahme nachziehen, um das Großevent und die positiven Effekte der Veranstaltung für die Stadt nicht zu gefährden.

Unplanbarkeit: Eine Anmeldung war zum jährlichen Eckdatenbeschluss nicht möglich, da nicht erkennbar war, dass sich der Zuschussgrund „Förderung des Breitensports“ für einen Großteil der Baumaßnahme verringert.

Dringlichkeit: Für die Fortsetzung der Planung seitens des Investors wie auch seitens der LHM/Stadtplanung ist die Beschlussfassung über die Finanzierung für den städtischen Anteil dringend erforderlich, um den Zeitplan für den Neubau einhalten zu können. Der Aufstellungsbeschluss soll im Juni 2024 gefasst werden.

9. Klimaprüfung

Ist Klimaschutzrelevanz gegeben: Nein

10. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten

Die Beschlussvorlage ist mit dem Referat für Bildung und Sport und dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung abgestimmt und die Aussagen zur Finanzierung wurden zur Kenntnis genommen. Aus Sicht der Stadtkämmerei besteht mit der Vorlage Einverständnis, nachdem die Finanzierung nun aus vorhandenen Pauschalen und ohne Haushaltsausweitung erfolgt.

11. Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Der Korreferent des Referates für Arbeit und Wirtschaft, Herr Stadtrat Manuel Pretzl, und die Verwaltungsbeirätin für Wirtschaftsförderung, Frau Stadträtin Gabriele Neff, haben jeweils einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

Die Korreferentin des Referates für Bildung und Sport, Frau Stadträtin Lena Odell, und die Verwaltungsbeirätin des Geschäftsbereiches Sport, Frau Stadträtin Gabriele Neff, haben je einen Abdruck der Beschlussvorlage zur Kenntnisnahme erhalten.

II. Antrag der Referenten

1. Der Stadtrat stimmt zu, dass die Landeshauptstadt München nach Maßgabe der Ziffern 2 und 3 und unter dem Vorbehalt, dass die restliche Finanzierung (50 % durch den Freistaat Bayern und 20 % aus Eigenmitteln) gesichert ist und Baurecht für das Projekt vorliegt, einen Zuschuss i. H. v. insgesamt maximal 30% der (Aus-) Baukosten von 28,737 Mio. € für eine ATP 500 geeignete Tennis-Infrastruktur an den MTTC Iphitos e. V. zahlt. Es entstehen zahlungswirksame Kosten i. H. v. einmalig und insgesamt maximal 8.621.000 €, verteilt auf 2024 bis 2027 entsprechend der Kostentabelle unter Punkt 6.1 im Vortrag des Referenten; Voraussichtliche Verteilung des Betrags: rund 7.368.000 € aus Pauschalen des Referats für Stadtplanung und Bauordnung durch Umschichtung des o.g. Betrags in den Haushalt des Referats für Arbeit und Wirtschaft sowie voraussichtlich rund 1.253.000 € aus dem vorhandenen Budget des Referats für Bildung und Sport. Die Umschichtung der Mittel erfolgt in Abstimmung mit der Stadtkämmerei auf dem Büroweg.
2. Dem MTTC Iphitos München e.V. wird - vorbehaltlich der Erfüllung der sonstigen Voraussetzungen des § 7 der Sportförderrichtlinien - für den Breitensportlichen Anteil am Bauprojekt „Errichtung eines neuen Center Courts“ ein investiver Zuschuss in Höhe von maximal 30 % der nach den Sportförderrichtlinien förderfähigen Kosten in Form einer Anteilsfinanzierung in Aussicht gestellt.
3. Dem MTTC Iphitos e.V. wird unter Anrechnung des Zuschusses nach Ziffer 2 des Antrags der Referenten ein ergänzender einmaliger investiver Zuschuss von bis zu 30 % der (Aus-)Baukosten für eine ATP 500 geeignete Tennis-Infrastruktur, maximal jedoch 7.368.000 €, davon rund 278.000 € in 2024, 102.000 € in 2025 sowie 3.494.000 € je in 2026 und 2027 gewährt. Die Ausreichung findet als Anteilsfinanzierung statt.
4. Den Ausführungen zur Dringlichkeit, Unabweisbarkeit und Unplanbarkeit im Vortrag wird zugestimmt.
5. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende
Der Referent

Referat für Bildung und Sport
Der Referent

Referent für Arbeit und Wirtschaft
Der Referent

Dieter Reiter
Oberbürgermeister

Florian Kraus
Stadtschulrat

Clemens Baumgärtner
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. Abdruck von I. mit III.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an das Revisionsamt

z.K.

V. Wv. Referat für Arbeit und Wirtschaft

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An RBS
An PLAN
An BA 12
An RAW-GB4-6
An das BAU
An die Gleichstellungsstelle
z.K.
Am.....

NEUER CENTER COURT MTTC IPHITOS

Standortübersicht

